

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2018 – Nr. 16/17

Ausgegeben: Dresden, am 14. September 2018

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Durchführung des EKD-Datenschutzgesetzes  
Vom 21. August 2018 A 182

Bekanntgabe der Gehaltssätze für Kirchenbeamte  
Vom 20. August 2018 A 182

Verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Fürbitte dafür  
Vom 13. August 2018 A 183

#### III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz A 183

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 184

Superintendent/Superintendentin A 184

Auslandspfarrdienst der EKD A 185

4. Gemeindepädagogenstellen A 186

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

**A. BEKANNTMACHUNGEN****II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Verordnung****zur Änderung der Rechtsverordnung zur Durchführung des EKD-Datenschutzgesetzes  
Vom 21. August 2018**

Reg.-Nr. 0635 (11) 393

Aufgrund von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 54 Absatz 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) vom 15. November 2017 (ABl. EKD 2017 S. 353) und § 2 des Kirchengesetzes zur Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 16. April 2018 (ABl. S. A 62) erlässt das Landeskirchenamt folgende Rechtsverordnung:

**§ 1**

Die Rechtsverordnung zur Durchführung des EKD-Datenschutzgesetzes vom 24. April 2018 (ABl. S. A 62) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Kirchspiele,“ das Wort „Kirchgemeindebünde,“ eingefügt.

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Sollen personenbezogene Daten einer kirchlichen Stelle im Auftrag durch nichtkirchliche Stellen oder Personen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, auf die die kirchlichen Datenschutzbestimmungen keine Anwendung finden, ist die kirchliche Stelle verpflichtet sicherzustellen, dass der Auftragsverarbeiter diese oder gleichwertige Bestimmungen beachtet. Auf Anfrage stellt das Landeskirchenamt eine Mustervereinbarung zur Verfügung.“

**§ 2**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

**Bekanntgabe  
der Gehaltssätze für Kirchenbeamte  
Vom 20. August 2018**

Reg.-Nr. 60201

Gemäß §§ 7, 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70), sowie unter Berücksichtigung des Vierten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70), gibt das Landeskirchenamt aufgrund der Änderung der für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldung die ab 1. November 2018 geltende Höhe des Familienzuschlags bekannt.

**Anlage 2 c**

**Familienzuschlag**  
Gültig ab 1. November 2018  
(Monatsbeträge in Euro)

Zuordnung Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 6 bis A 16		
B 1 bis B 5	131,27	276,33

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 145,06 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 382,46 Euro.

**Anlage 2 c**

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

**Verbundene Tagung  
der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD),  
der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)  
und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)  
und Fürbitte dafür  
Vom 13. August 2018**

Reg.-Nr. 10317

Vom 8. bis 14. November 2018 kommen die 12. Generalsynode der VELKD, die 12. Synode der EKD und die 3. Vollkonferenz der UEK zu ihren fünften Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Würzburg zusammen.

Dieser Tagung wird am

Sonntag, dem **4. November 2018**,  
dem 23. Sonntag nach Trinitatis,  
sowie am

Sonntag, dem **11. November 2018**,  
dem Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres,

in allen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche fürbittend gedacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

### III. Mitteilungen

#### Veränderung im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

#### Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau-Frankenthal und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmiedefeld-Seeligstadt (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Reg.-Nr. 50 Großharthau-Frankenthal 1/34

§ 2

#### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

#### § 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau-Frankenthal und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmiedefeld-Seeligstadt im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz haben sich durch Vertrag vom 13. Juni 2018, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 9. August 2018 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2019 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großharthau“ trägt.

(1) Die Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau hat ihren Sitz in Großharthau.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

#### § 3

(1) Die Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev. Luth. Kirchgemeinden Großharthau-Frankenthal und Schmiedefeld-Seeligstadt.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau-Frankenthal geht folgender Grundbesitz auf die Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau über:

1. Flurstück 402/d der Gemarkung Frankenthal in Größe von 1.750,00 m<sup>2</sup>.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 72.

## § 4

Der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Großharthau, zu Frankenthal, und zu Schmiedefeld, der Kirchenlehen in Großharthau, zu Frankenthal, zu Schmiedefeld und zu Seeligstadt sowie der Evangelisch-Lutherischen Kantoratslehen zu Frankenthal, der Ev.-Luth. Kantoratslehen zu Schmiedefeld und der Kantoratslehen zu Seeligstadt zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großharthau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

## § 5

Diese Anordnung tritt am 9. August 2018 in Kraft.

Dresden, den 9. August 2018

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

am Rhein  
Oberkirchenrat

## V.

## Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. Oktober 2018** einzureichen.

## 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

**die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Zwickau Nord (Kbz. Zwickau)**

Zum Kirchspiel gehören:

- 3.049 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 2,75 Pfarrstellen) mit einem bis fünf wöchentlichen Gottesdiensten im Kirchspiel
- 5 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (139 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Zwickau.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Pepel, Tel. (03 75) 27 17 69 10, Pfarrer Eichhorn, Tel. (03 75) 21 62 91 und Pfarrer Buschbeck, Tel. (03 75) 29 61 61.

Wir suchen einen engagierten, teamfähigen Pfarrer/eine engagierte, teamfähige Pfarrerin, der/die die traditionellen Formen der Gemeindegemeinschaft pflegt (agendarische Liturgie, gemeindliche Kreise) als auch für neue Wege in der Gemeindegemeinschaft offen ist (Projekte, Feste, Familiengottesdienst etc.), das Evangelium mit Freude verkündigt und das weitere Zusammenwachsen der einzelnen Kirchspielgemeinden fördert. Die im Seelsorgebezirk liegenden Gemeinden Moritz und Johannes zeichnen sich durch ein aktives Gemeindeleben mit vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern aus, durch vielseitige Gottesdienste und Kreise, die Pflege der Kirchenmusik, durch Kirchenjahresfeste, Gemeinde- und Backfeste.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

**Superintendent/Superintendentin für den Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz**

Gemäß § 15 Absatz 5 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29) werden die Superintendenten auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchenbezirkssynode in geheimer Abstimmung gewählt. Die Kirchenleitung hat beschlossen, der Kirchenbezirkssynode des betreffenden Kirchenbezirks den Vorschlag für die Wahl des Superintenden/der Superintendentin nach einer erfolgten Ausschreibung zu unterbreiten. Das Amt des Superintenden/der Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz ist ab 1. Juni 2019 neu zu besetzen. Mit dem Amt des Superintenden/der Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz ist die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri Bautzen verbunden.

Die Superintendenten sind die führenden Geistlichen ihres Kirchenbezirks. Ihr Amt ist der Dienst der Visitation. Sie sind zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im ganzen Kirchenbezirk berechtigt (§ 15 Absatz 1 der Kirchenverfassung). Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz entspricht in den Grenzen der Landeskirche seiner Fläche nach dem Landkreis Bautzen. Er umfasst 51.925 Gemeindeglieder in 54 Kirchgemeinden und einem Kirchspiel. Bis zu 44 Pfarrer und Pfarrerrinnen versehen in den Gemeinden und in Landeskirchlichen Pfarrstellen ihren Dienst im Kirchenbezirk. Beim Kirchenbezirk (einschließlich der dem Kirchenbezirk zugeordneten Kassenverwaltung) sind 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt. Neben zwei eigenständigen Diakonischen Werken gibt es ein Ev. Schulzentrum sowie weitere Ev. Schulen sowie eine bereits etablierte Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung.

Erwartet werden:

- Bewerbungsfähigkeit und mehrjähriger Dienst als Pfarrer oder Pfarrerin der Landeskirche
- theologische und geistliche Kompetenz zur Führung eines Kirchenbezirks
- Leitungserfahrung in kirchlichen Gremien und Ämtern
- ein hohes Maß an Kreativität und Teamfähigkeit verbunden mit Freude an gemeinsamer Arbeit
- ausgeprägte Fähigkeit, sich flexibel auf unterschiedliche Situationen einzustellen sowie in Gemeinden mit unterschiedlichen theologischen und politischen Strömungen zu moderieren und zu integrieren
- sicheres Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- Kontakt zu Kommunen und Behörden des Landkreises.

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri Bautzen gibt es vier Pfarrstellen bei drei Predigtstätten. Die Dienstwohnung am August-Bebel-Platz in Bautzen mit 165 m<sup>2</sup> besteht aus vier Wohnräumen mit Balkon zuzüglich eines außerhalb der Dienstwohnung gelegenen Amtszimmers (22 m<sup>2</sup>).

Aussagefähige Bewerbungen einschließlich eines Lebenslaufs sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerinnen aus dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz sind nicht zulässig.

### **Superintendent/Superintendentin für den Kirchenbezirk Freiberg**

Gemäß § 15 Absatz 5 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29) werden die Superintendenten auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchenbezirkssynode in geheimer Abstimmung gewählt. Die Kirchenleitung hat beschlossen, der Kirchenbezirkssynode des betreffenden Kirchenbezirks den Vorschlag für die Wahl des Superintendents/der Superintendentin nach einer erfolgten Ausschreibung zu unterbreiten. Das Amt des Superintendents/der Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg ist neu zu besetzen. Mit dem Amt des Superintendents/der Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg ist die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Domgemeinde St. Marien Freiberg mit Schwesterkirchgemeinde Kleinwaltersdorf und Schwesterkirchgemeinde Großschirma verbunden.

Die Superintendenten sind die führenden Geistlichen ihres Kirchenbezirks. Ihr Amt ist der Dienst der Visitation. Sie sind zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im ganzen Kirchenbezirk berechtigt (§ 15 Absatz 1 der Kirchenverfassung).

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg erstreckt sich in die Landkreise Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Er umfasst dabei 4 Kirchspiele und 35 Kirchengemeinden, von denen 30 in 14 Schwesterkirchverhältnissen verbunden sind. Der Kirchenbezirk mit 38.351 Gemeindegliedern ist volklich-lutherisch geprägt und zeichnet sich durch eine reiche kirchenmusikalische Tradition aus. Bis zu 38 Pfarrer und Pfarrerinnen versehen in den Gemeinden und in Landeskirchlichen Pfarrstellen ihren Dienst im Kirchenbezirk. Beim Kirchenbezirk sind 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt. Neben zwei eigenständigen Diakonischen Werken gibt es eine etablierte Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung.

Erwartet werden:

- Bewerbungsfähigkeit und mehrjähriger Dienst als Pfarrerin oder Pfarrer der Landeskirche
- theologische und geistliche Kompetenz zur Führung eines Kirchenbezirks
- Leitungserfahrung in kirchlichen Gremien und Ämtern
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Freude an gemeinsamer Arbeit
- ausgeprägte Fähigkeit, sich flexibel auf unterschiedliche Situationen einzustellen sowie in Gemeinden mit unterschiedlichen theologischen Profilierungen zu moderieren und zu integrieren
- sicheres Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- Kontakt zu Kommunen und Behörden der beiden Landkreise
- Mitgliedschaft in den Gremien der beiden Diakonischen Werke und der Saxonia-Freiberg-Stiftung
- Förderung des Ehrenamtes.

In dem Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Domgemeinde St. Marien Freiberg mit Schwesterkirchgemeinde Kleinwaltersdorf und Schwesterkirchgemeinde Großschirma gibt es 4 Kirchen bei drei Pfarrstellen. Ein lutherisches Profil mit einer ausgeprägten liturgischen und kirchenmusikalischen Tradition sowie die Ver-

netzung im Ökumenischen Arbeitskreis zeichnen die Arbeit in der Domgemeinde St. Marien Freiberg aus. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Die Dienstwohnung (160 m<sup>2</sup>) besteht aus 4 Zimmern zuzüglich eines außerhalb der Dienstwohnung gelegenen Amtszimmers und steht zum Dienstbeginn zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen einschließlich eines Lebenslaufs sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bis zum **5. Oktober 2018 (Posteingang im Landeskirchenamt)** zu richten.

Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrerinnen aus dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg sind nicht zulässig.

C. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

### **Landeskirchliche Pfarrstelle (132.) Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Freiberg**

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (132.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Freiberg ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent zu besetzen. Der Dienst umfasst die Erteilung von 20 Stunden Religionsunterricht an Gymnasium und Oberschule sowie schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Umfang von 25 Prozent mit Schwerpunkt an einer Stammschule. Vorausgesetzt werden didaktische und religionspädagogische Handlungskompetenz und Reflexionsfähigkeit, Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion, Freude an der Kommunikation des Evangeliums in einem pluralen Umfeld, Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Fachschaft und Lehrerkollegium, zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der Ephoralen Arbeitsstelle Kinder Jugend Bildung sowie zur Unterstützung von RU-Lehrkräften in der Sek II, Interesse an der Mitgestaltung von Leben am Lern- und Lebensort Schule sowie der Beförderung der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden, Kirchenbezirk und Schule. Wir freuen uns auf eine Person, die Lust auf Religionsunterricht hat, gerne mit Schülern und Schülerinnen arbeitet und ihre Gaben und Ideen in diesem Arbeitsfeld einbringen möchte. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechetin Weinhold, Tel. (0 37 31) 2 03 92 14, E-Mail: manuela.weinhold@evlks.de und der amtierende Superintendent.

### **Auslandspfarrdienst der EKD**

#### **Auslandsdienst weltweit**

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrer und Pfarrerinnen entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2019 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrer/Pfarrerinnen/Pfarrerpaare,

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Antwerpen, Belgien
- Den Haag, Niederlande
- Guatemala-Stadt, Guatemala
- Balaton, Ungarn
- Kairo, Ägypten
- Kopenhagen, Dänemark
- Lissabon, Portugal
- Nizza, Frankreich
- Okahandja/Gobabis, Namibia
- Sydney, Australien

- Venedig, Italien
- Verona-Gardone, Italien
- Windhoek, Namibia.

Ausschreibungunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle sind online zu erhalten: [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

Gern können Bewerbungen für mehrere Gemeinden eingereicht werden.

Gesucht werden Pfarrer/Pfarrerinnen/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Weitere Auskunft erteilt Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de).

Bewerbungen sind bis **1. Oktober 2018** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD/HA IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de) zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogstellen

##### **Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis mit Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Eutritzsch und Podelwitz-Wiederitzsch (Kbz. Leipzig)**

64103 Leipzig Gohlis, Versöhnung 183

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 8 Stunden Religionsunterricht innerhalb des Dienstumfangs.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 5.193 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 2,75 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 66 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 2 Kindergärten (in eigener Trägerschaft).

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit je 8 bis 12 regelmäßig Teilnehmenden
- Junge Gemeinde mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- monatlich 6 Andachten in beiden Häusern unseres Kindergartens
- Martinstag, Krippenspiele
- Mitwirkung an Familiengottesdiensten
- Familiensonntage im Schwesterkirchverbund
- jährlich 2 gemeinsame Veranstaltungen im Schwesterkirchverbund
- Beteiligung an Rüstzeiten (Kinderrüstzeit, Gemeinderüstzeit)
- Weiterbildung Ehrenamtlicher in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kontaktpflege zu Schulen und Kindertagesstätten
- 18 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Kirchgemeinde freut sich auf Bewerber und Bewerberinnen, die Lust auf die Herausforderungen einer städtischen Kirchgemeinde haben.

Die Schwesterkirchgemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die selbstständig, kreativ und teamfähig ist sowie Kinder und Jugendliche einerseits in der Gemeinde beheimatet und andererseits die Weltoffenheit des Glaubens im Miteinander lebt.

Die Versöhnungskirchgemeinde will Kirche für die Menschen im Stadtteil sein. In einem säkularen Umfeld sind dafür Kom-

munikationsfähigkeit und religiöse Sprachfähigkeit wichtig. In Zusammenarbeit mit den Kirchvorstehern und den Mitarbeitenden sollen bewährte Formate fortgeführt und neue Konzepte entwickelt werden.

Ehrenamtlich Mitarbeitende wünschen sich Begleitung und Unterstützung.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Junghans, Tel. (03 41) 8 61 05 54 oder (03 41) 9 01 41 95.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig, Hans-Oster-Straße 16, 04157 Leipzig zu richten.

##### **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg**

64101 Marienberg 92

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 14 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 3 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Vorausgesetzt werden außerdem die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht bis Klasse 10 Gymnasium, die Bereitschaft zur Fortbildung sowie der Besitz eines eigenen PKW.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Leistner, Tel. (0 37 35) 6 09 06 20, E-Mail: [jonathan.leistner@evlks.de](mailto:jonathan.leistner@evlks.de).

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

##### **Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg**

64101 Marienberg 93

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. November 2018, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 5 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchenbezirk:

- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Eltern-Kind-Kreise mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche)
- 1 Rüstzeit (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Stelle beinhaltet gemeindepädagogische Arbeit mit Schwerpunkt in der Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa.

Das Aufgabenprofil umfasst:

- die Arbeit mit Kindern im Vor- und Grundschulalter und mit Familien

- die Gewinnung, Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Das Mitarbeiterteam in der Region besteht aus einer weiteren hauptamtlichen und einer nebenamtlichen Gemeindepädagogin. Im Team soll der Einsatz gabenorientiert erfolgen.

Der Kirchenbezirk als Anstellungsträger wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die offen für neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen für die regionale Vernetzung benachbarter Kirchgemeinden ist. Er/Sie sollte Kontaktfreudigkeit und Eigenverantwortlichkeit mitbringen, mobil und teamfähig sein.

Unerlässlich ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben in der Arbeit zu bezeugen, sich auf unterschiedliche Gegebenheiten in den Kirchgemeinden einzustellen und Gemeinsamkeiten zu fördern.

Die Region Flöha/Augustusburg befindet sich im Großraum Chemnitz und ist mit Bus und Bahn gut angebunden. In Flöha sind alle Schularten vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind die Kirchgemeinden und der Kirchenbezirk gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Otto, Zschopauer Straße 35, 09496 Marienberg, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen mit Schwesterkirchgemeinden Siebenlehn-Obergruna, Hirschfeld, Deutschenbora-Rothschönberg (Kbz. Meißen-Großenhain)**

64103 Nossen 42

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis 31. Juli 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.000 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 8 Schulkindergruppen mit 75 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Konfirmandengruppen mit 32 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 8 Gemeindekreise (Erwachsenenkreis, Seniorenkreis, Gesprächskreis, Frauenkreis) mit 120 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kindersingewoche, Kurrenderrüstzeit)
- 4 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 50 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir wünschen uns einen engagierten Gemeindepädagogen/eine engagierte Gemeindepädagogin, der/die die vielfältige Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aufnimmt und weiterführt. Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist die regionale Prägung. Insbesondere in der Jugendarbeit ist die Anleitung Ehrenamtlicher, die Vernetzung und Wahrnehmung der einzelnen Gruppen grundlegend wichtig.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Kluge, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen, Tel. (03 52 42) 66 96 11 oder (01 71) 4 25 45 66.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen zu richten.

---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 10 93 14 21, Fax (03 51) 4 10 93 14 60; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 10 93 14 07, Fax (03 51) 4 10 93 14 60

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (8 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.